Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“
der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Ausgabe Nr. 21|2025
veröffentlicht am: 01.07.2025

Inhalt:

- Ortsübliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf für die Haushaltsjahre 2025/2026 Seite 1

ortsübliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
für die Haushaltsjahre 2025/2026

1. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung 2025/2026 der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Hinweis nach § 4, Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. **Öffentliche Bekanntmachung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf für die Haushaltsjahre 2025/2026 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und mit Bescheid vom 19.06.2025 genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend des § 76 Sächsische Gemeindeordnung mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 in der Zeit von

Dienstag, dem 01.07.2025 bis Freitag, dem 11.07.2025

im Verwaltungsgebäude der Stadt Ebersbach-Neugersdorf, Weberstraße 22, Zimmer 2.01, zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Die Einsichtnahme kann zu nachstehenden Zeiten erfolgen:

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wir bitten um vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme.
Telefon: 03586/763210
E-Mail: finanzen@ebersbach-neugersdorf.de

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 ist mit dem Haushaltsplan ebenfalls auf der Homepage der Stadt Ebersbach-Neugersdorf unter

Haushaltsplan 2025/2026 der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

einsehbar.

Ebersbach-Neugersdorf, den 01.07.2025

Steffen Ain, Bürgermeister

Impressum Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
www.ebersbach-neugersdorf.de/Amtsblatt

Redaktion: Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Büro Stadtrat
Telefon: 03586 763 108
Mail: stadtrat@ebersbach-neugersdorf.de